

Protokoll

14. Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen

am 04.12.2013, von 18.00 bis 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Tarthun anwesend: 9 (von 11) WiSo-Partnern, 5 (von 5) Kommunalvertreter, 2 Vertreter des ALFF, Frau Viehweg vom Leadermanagement

TOP 1 Begrüßung, Protokoll der letzten Sitzung

Herr Schierhorn begrüßt alle LAG-Mitglieder. Zum Protokoll der letzten Sitzung gibt es keine Anmerkungen. Herr Weber stellt sich als neues Mitglied der Lokalen Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen vor. Herr Weber ist Pfarrer für den Pfarrbereich Egeln. Herr Weber tritt an die Stelle von Herrn M. Porzelle.

TOP 2 Rückblick Sommerfest 2013 - Übergabe Plakat

Das Sommerfest 2013 als auch die am nächsten Tag stattfindende Ausstellung waren gelungene Veranstaltungen. Die Fotos zum Sommerfest und der Ausstellung sind auf der Internetseite www.leaderbördebodeauen.de unter Fotogalerie zu finden. Auf der letzten LAG-Sitzung wurde beschlossen, im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ein Plakat über die Leaderregion zu gestalten, das in den Rathäusern der beteiligten Kommunen hängen soll. Frau Viehweg überreicht den Kommunalvertretern dieses Plakat.



TOP 3 Stand FOR / Umsetzung Prioritätenliste 2013

Von der Prioritätenliste 2013 wurden von 28 Projekten 24 bei den zuständigen ÄLFF eingereicht. Frau Viehweg stellt den Bearbeitungsstand (siehe Anlage) vor. Nach den letzten Berechnungen des Landesverwaltungsamt hat die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen noch einen Rest-FOR von 292.573 Eu-



ro. In den kommenden Tagen kann das Projekt "Sanierung Türmchenhaus – Rittergut Giersleben" bewilligt werden. Der Antrag liegt vollständig vor und die dafür notwendigen Kofinanzierungsmittel sind ebenfalls vorhanden. Mit der Bewilligung dieses Projektes ist der FOR der Lokalen Aktionsgruppe vollständig ausgeschöpft. Die Bewilligungssumme der noch verbleibenden Projekte der Prioritätenliste 2013 liegt bei 1,1 Mio. Euro. Landesweit sind mit Stand November noch 8,5 Mio. Euro an FOR-Mitteln offen.

TOP 4 Öffnung und Erweiterung Prioritätenliste 2013

Der FOR wird bei allen 23 Lokalen Aktionsgruppe Ende dieses Jahres oder Anfang des nächsten Jahres nochmals aufgestockt. Insgesamt stehen zwischen 500.000 und 700.000 Euro landesweit zur Verfügung. Die FOR-Zuführung erfolgt in gleicher Höhe an alle Lokalen Aktionsgruppe. Bei 23 Lokalen Aktionsgruppen entspricht dies 20.000 bis 30.000 Euro an FOR-Mitteln pro LAG.

Für Lokale Aktionsgruppe, die ihren FOR nicht ausschöpfen, wurde die Möglichkeit eingeräumt, ihre Prioritätenliste 2013 zu ergänzen. Die Einreichungsfrist für diese Anträge ist der 31. Januar 2014. Das Bewilligungsende ist der 30. Juni 2014. Abgerechnet sein müssen alle Projekte bis Ende 2015. Da die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen noch ausreichend vollständige Anträge beim ALFF zur Bewilligung vorliegen hat, ist eine Ergänzung der Prioritätenliste nicht erforderlich.

Ab Anfang Februar liegen den ÄLFF in Sachsen-Anhalt alle neuen Anträge vor. Mit diesen Anträgen kann überprüft werden, wie der noch vorhandene FOR gebunden werden kann. Sollten nach dieser Prüfung noch Mittel frei sein, werden die ÄLFF innerhalb ihres Amtsbezirkes die Mittel an die Gruppen verteilen, die aufgrund vollständiger Anträge noch einen Bedarf nachweisen können. Dies trifft auf jeden Fall für die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen zu. Abhängig von diesem Ergebnis bekommt die Lokale Aktionsgruppe 20.000 + x FOR-Mittel zugeteilt. Betrachtet man jetzt die noch offenen Projekte (siehe Tabelle) dann kann man davon ausgehen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel für das Projekt Nr. 11 der Prioritätenliste "Straßenausbau Neue / Alte Siedlung" in Wolmirsleben höchstwahrscheinlich nicht ausreichen werden. Das gleiche gilt für das Projekt "Straßenausbau Oststraße".

Nr.	Ort	Vorhaben	Kosten (brutto)	Kosten (netto)	%	Förderung	Eigenmittel
11	Wolmirsleben	Straßenausbau Neue Siedlung / Alte Siedlung	478.230,00	401.873,95	75	292.909,66	185.320,34
16	Schneidlingen	Ausbau Oststraße	443.964,34	373.079,28	75	261.600,08	182.364,26
19	Wolmirsleben	Sanierung Mauerabdeckung Giebel	77.495,14	65.121,97	45	27.351,24	50.143,90
21	Schneidlingen	Sanierung Kirchenschiffdach	85.000,00	71.428,57	45	32.100,00	52.900,00
22	Borne	Instandsetzung Innenraum Kirche St. Margarethe	80.255,00	67.441,18	45	27.690,00	52.565,00
23	Atzendorf	Restaurierung der Ausmalungen einschl. Putzerneuerung	299.710,00	251.857,14	45	108.335,00	191.375,00
27	Atzendorf	Sanierung Friedhofskapelle Atzendorf	90.000,00	75.630,25	75	56.722,69	33.277,31

Für das Projekt "Sanierung Mauerabdeckung Giebel" der Kirche in Wolmirsleben könnte das Geld mit einem Förderbedarf von 27.350 € dagegen ausreichen. Das Landesverwaltungsamt rät den Lokalen Aktionsgruppen deshalb den folgenden Beschluss zu fassen.

Beschlussvorschlag: Die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen stimmt zu, dass vom ALFF ein bewilligungsreifer Antrag, der auf der aktuellen Prioritätenliste 2013 geführt wird, sich aber außerhalb des verfügbaren FOR befindet, bewilligt werden kann, wenn sämtliche Vorhaben, die sich vor diesem bewilligungsreifen Vorhaben (innerhalb und außerhalb des FOR) befinden, noch nicht bewilligungsreif sind.



Begründung: Die aktuelle Förderphase geht in diesem Jahr zu Ende. Um die zur Verfügung stehenden Fördermittel (FOR) binden zu können, wird dieser Weg von Seiten des Landesverwaltungsamtes empfohlen.

Ergebnis: Die Lokale Aktionsgruppe stimmt diesem Beschluss einstimmig zu.

Das ALFF wird ab Anfang Februar dem LAG-Vorsitzenden und dem Leadermanagement den Sachstand bzgl. der zur Verfügung stehenden Mittel mitteilen.

TOP 5 Öffentlichkeitsarbeit

Frau Viehweg berichtet von den Aktivitäten in diesem Jahr. Dies waren das Sommerfest und die Ausstellung auf der Wasserburg Egeln, die Einweihung der Mehrzweckhalle in Unseburg sowie die Einweihung der Informationstafeln zur Süßen Tour. Die Leaderregion Börde-Bode-Auen ist mit der Wasserburg Egeln Teil dieser Route.

TOP 6 Verlängerung Leadermanagement

Am 17. Oktober 2013 fand in Bernburg ein Vergabegespräch zur Fortführung des Managements im Jahr 2014 statt. In den nächsten Tagen soll der Vertrag unterzeichnet werden.

TOP 7 Aktueller Stand zur Vorbereitung der nächsten Förderperiode

Rahmenbedingungen: Das Jahr 2014 ist faktisch ein Übergangsjahr. Im Jahr 2014 sollen die restlichen FOR-Mittel der aktuellen Förderperiode gebunden und ausgezahlt werden. Gleichzeitig laufen die Aktivitäten zur Neubildung und -zulassung der Lokalen Aktionsgruppen an. Neu im Vergleich zum Jahr 2007 ist, dass es ein vorgeschaltetes Interessenbekundungsverfahren geben wird. Daran schließt sich ein formelles Wettbewerbsverfahren zur Neuzulassung an. Alle Lokalen Aktionsgruppen müssen sich wieder neu bewerben

Gegenüber der jetzigen Förderphase soll sich Leader auch in Richtung des Europäischen Sozialfonds (ESF) öffnen. Der bottom-up-Ansatz wird im Rahmen des Europäischen Sozialfonds CLLD genannt. CLLD ist die Abkürzung für "community led local development" und steht synonym für bottom-up-Ansatz. Mit dieser Öffnung hin zum ESF werden zusätzliche Herausforderungen an die Leaderkonzepte gestellt. Erst nach Entscheidung über die Neuzulassung der Leaderregionen ist ein Einstieg in die Umsetzung/Förderung wieder möglich. Hiermit ist frühestens Anfang 2015 zu rechnen.

Rahmenzeitplan: Das Interessenbekundungsverfahren startet Anfang Dezember 2013 und geht bis Ende Februar 2014. Die Sichtung bzw. Auswertung der Rückläufe soll ca. 1 Monat dauern. Danach kann die Beteiligung zum Wettbewerbsverfahren erfolgen. Der Wettbewerb soll mind. 6 Monate laufen.

Interessenbekundungsverfahren

Das Interessenbekundungsverfahren wird landesweit veröffentlicht (Landesportal: www.sachsen-anhalt.de, überregionale Presse) in Verantwortung der Verwaltungsbehörden. Das Verfahren ist offen, einfach gehalten und es besteht auch keine Bindungswirkung für den Wettbewerb, d.h. die Teilnahme am anschließenden Wettbewerb ist nicht zwingend. Die Kosten für dieses Interessenbekundungsverfahren werden nicht übernommen. Für die Lokale Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen wird das Leadermanagement das Konzept ausarbeiten.

Das Ministerium erhofft sich von diesem Verfahren, Hinweise und Informationen über spätere Mindestkriterien und –vorgaben wie Gebietskriterien (Kulissen, EW-Zahlen) Struktur, Legitimation der Gruppen (Anteil WiSo-Partner), Kooperation / Vernetzung, Zielauswahl und -priorisierung sowie Verbindlichkeit.



Darüber hinaus möchte das Ministerium klären, mit wie vielen Gruppen für die nächste Förderphase tatsächlich zu rechnen ist. Mit diesem Ergebnis können erste Hinweis auf Finanzierungs- bzw. Budgetvorbehalt im Rahmen und nach Maßgabe der EU-Fondsprogramme erfolgen.

Hintergrund: Die Mittel im Landwirtschaftsfonds sind für die nächste Förderphase etwas gekürzt worden. Nach Vorgabe der EU sind von diesen Mitteln 5 % für Leader vorzuhalten. Gleichzeitig sagt die EU, dass die Leadergruppen mit einem Mindestbudget (ca. 3,0 Mio. Euro) auszustatten sind. Rechnet man diese Vorgaben um, reicht das zur Verfügung stehende Geld nur für 10 bis 13 Lokale Aktionsgruppen in Sachsen-Anhalt. Zurzeit existieren aber 23 Lokale Aktionsgruppe, d.h. es könnte passieren, dass es zukünftig keine 23 Gruppen mehr geben wird.

Wettbewerbsverfahren (Ausblick)

Die Mindestkriterien und -vorgaben der EU sollen nur an wenigen Stellen weiter eingeschränkt werden. Wie bereits beschrieben, soll es eine Öffnung in Richtung des Europäischen Sozialfonds (ESF) geben. Das Ministerium sagt aber, dass es keinen "Zwang" zu Multifonds sprich ESF und ELER geben wird. Tatsächlich würde es aber in der Bewertung der Entwicklungskonzepte Abstriche geben, so dass eine Berücksichtigung des ESF auf jeden Fall passieren sollte. Der Wettbewerb wird auf Kriterien beruhen, d.h. es wird Mindestkriterien geben und bei Nichterfüllung erfolgt der Ausschluss. Neben den Mindestkriterien wird es weitere maßgeblich bestimmende Wertungskriterien und ergänzende Kriterien geben. Durch diese kann man "Zusatzpunkte" sammeln. Es soll einen Durchlauf geben und kein späteres zweites Verfahren. Ggf. wird es aber die Option für eine "Ehrenrunde" bei "mäßiger" Qualität geben. Im Vergleich zur jetzigen Förderperiode wird die Erarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes gefördert. Eine generelle Verpflichtung zur Rückzahlung dieser Förderung bei Nichtanerkennung des Konzeptes besteht nicht. Es gilt der gleiche Zeitplan für alle ("schnelle" Bewerbung bringt keine Wettbewerbsvorteile, hilft allenfalls den Prüfern …). Die Qualität der Konzepte wird in gewissem Rahmen Einfluss auf die Entscheidung zum Budget der jeweiligen LAG haben.

Nach intensiver Diskussion über den Sinn oder Nichtsinn des Interessenbekundungsverfahrens, appelliert Herr Schierhorn rechtzeitig im nächsten Jahr über die Überarbeitung des Regionalen Entwicklungskonzeptes nachzudenken. Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe stimmen diesem Vorschlag zu. Frau Viehweg erläutert, dass es Anfang nächsten Jahres auch wieder eine Evaluierung geben wird. Im Rahmen dieser Evaluierung lassen sich auch Fragen bzgl. der Neuausrichtung der Region abfragen.

TOP 8 Sonstiges

Die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe Börde-Bode-Auen beschließen sich am 30. Januar 2014 im Pfarrhaus Westeregeln zu treffen, um die Inhalte des Interessenbekundungsverfahrens zu diskutieren. Das Leadermanagement wird die Ausarbeitungen im Vorfeld an die Mitglieder schicken. Herr Schierhorn wünscht allen einen schönen Abend und frohe Weihnachten und schließt die Sitzung.

aufgestellt: Gudrun Viehweg, Leadermanager, 05.12.2013